

dem Jahr 1965 hinzu: „Niemals mehr Krieg!“

Der Schwerpunkt der öffentlichen Erklärung zum Abschluß des Treffens lag jedoch auf *Fragen der Nachkriegsordnung des Nahen Ostens*. Dafür wurden Formulierungen verwendet, die die Invasion Kuwaits durch den Irak und vor allem den Versuch Saddam Husseins, den Golfkrieg mit der Palästinenserfrage zu verknüpfen, zwar nicht rechtfertigen, sie aber auch nicht als gänzlich unverständlich erscheinen lassen. So heißt es z. B., die Rückkehr zum Frieden in Nahost sei nur möglich „über die Herstellung von Gerechtigkeit“ und indem man die jüngsten und die zeitlich länger zurückliegenden Ursachen der Konflikte in der Region beseitige. Ausdrücklich genannt werden: das Palästinenserproblem, die Libanonfrage, der Status Jerusalems, daneben aber auch die Kurdenfrage auf das Zypernproblem. U. a. wird in der Erklärung eine „gerechtere Verteilung der Reichtümer der Region“ verlangt sowie eine strenge Regelung des Waffenhandels und eine allseits kontrollierte Abrüstung, auf religiösem Gebiet ein intensivierter christlich-jüdischer und christlich-muslimischer Dialog.

Wie die positive Reaktion des Generalsekretärs der Organisation Islamischer Staaten, *Hamid Alquabid*, auf die Haltung des Vatikans zum Golfkrieg zeigt, wurde diese Botschaft von arabischer bzw. islamischer Seite auch durchaus registriert und verstanden. Wie und ob sie sich in Zukunft auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Fundamentalistische Kreise und Strömungen werden sich durch die bei dem Treffen im Vatikan formulierten Appelle nicht sonderlich beeindruckt lassen. Wenn es den christlichen Minderheiten vor Ort das Leben oder das Überleben erleichtern helfen sollte, so ist vermutlich dazu das Maximum des gegenwärtig Erreichbaren bereits erreicht. Ob die katholische Kirche bzw. der Papst in der islamischen Welt damit insgesamt an Ansehen gewonnen hat, bleibt abzuwarten. Was jedoch dort an Autorität gewonnen wurde, dürfte in den Ländern der westlichen Allianz, vor allem den USA, ange-

sichts der überaus kritischen Haltung zur Entscheidung der Alliierten, Saddam Hussein mit Gewalt in seine Grenzen zu verweisen, vorerst verlorengegangen sein.

nt

Einschnitt

Der Weg zur gesamtdeutschen EKD ist frei

Die organisatorische Wiedervereinigung der west- und ostdeutschen evangelischen Landeskirchen unter dem Dach der EKD wird in wenigen Monaten vollzogen sein. Der entscheidende Schritt dafür wurde mit der Zustimmung der Synoden von EKD und Evangelischem Kirchenbund (der früheren DDR) zum entsprechenden *Kirchengesetz* Ende Februar getan. Dem Gesetz „Zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland“ müssen jetzt noch die Synoden der acht Gliedkirchen des Kirchenbundes zustimmen; Ende Juni wird dann in der Lutherstadt Coburg an der früheren innerdeutschen Grenze die erste Synodaltagung der wieder gesamtdeutschen EKD stattfinden.

Während die EKD-Synode dem Kirchengesetz über die Wiederherstellung der Einheit mit nur einer Enthaltung zustimmte, gab es bei der gleichzeitig tagenden Kirchenbundsynode neben 43 Jastimmen immerhin acht Gegenstimmen und vier Enthaltungen. Dieses unterschiedliche Abstimmungsergebnis entspricht der Stimmungslage: In den evangelischen Landeskirchen der am 3. Oktober 1990 durch den Beitritt zur Bundesrepublik als Staat aufgelösten DDR gab und gibt es teilweise Bedenken und Besorgnisse im Blick auf Geschwindigkeit und Modalitäten der jetzt kurz vor dem Abschluß stehenden kirchlichen Wiedervereinigung. Man hätte sich dort vielfach mehr Zeit für die Wiederherstellung der organisatorischen Einheit gewünscht, um unter Berücksichtigung der Eigenprägungen und

Erfahrungen des DDR-Protestantismus gemeinsam eine veränderte EKD zu schaffen.

Ehrlicherweise räumen Kirchenleute aus den neuen Bundesländern aber auch weithin ein, daß es zum jetzigen Verfahren und Zeitplan kaum eine realistische Alternative gab. Oberkirchenrat *Martin Ziegler* vom Sekretariat des Kirchenbundes sagte bei der Synodaltagung Ende Februar, die Vorstellung, es könnten zwei Partner zusammenkommen und partnerschaftlich etwas Neues schaffen, habe sich als Illusion erwiesen; der Grund dafür sei nicht bei der EKD, sondern beim Kirchenbund selber zu suchen. Die evangelische Kirche der früheren DDR habe keine Alternative für das Kirchengesetz entwickelt, sondern die alten Strukturen konserviert: „Es sind dieselben Strukturen wie in der EKD, nur abgemagert und etwas heruntergekommen... Wie soll da überzeugend erklärt und vertreten werden, daß die Herstellung der Einheit anders als durch Eingliederung und Anschluß erfolgen sollte?“

Viele Äußerungen aus der früheren DDR zur Frage der kirchlichen Wiedervereinigung sind Ausdruck der *Unsicherheit* und der mühsamen Suche nach einem neuen gesellschaftlichen Standort, der sich die evangelische Kirche jetzt unterziehen muß. So hat sie bisher ihr Selbstbewußtsein gerade auch gegenüber den finanziell und organisatorisch übermächtigen westdeutschen Landeskirchen aus der *größeren Distanz zum Staat* und der damit gegebenen Möglichkeit zu eindeutigeren Aussagen etwa in der Frage von Militärdienst und Kriegsdienstverweigerung bezogen. Jetzt muß sie sich auf die Spielregeln eines neuen demokratischen und pluralistischen Gemeinwesens einstellen, das den Kirchen den Zugang zu allen Lebensbereichen garantiert, sie aber auch in das gesellschaftlich-politische Gefüge einbindet. Gleichzeitig steht den Kirchen der früheren DDR die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit unter dem alten Regime ins Haus, auch wenn derzeit die Sorgen und Verwerfungen der wirtschaftlichen Übergangskrise auch für die Kirchen Vorrang haben.

Trotz der Schwäche der neuen Gliedkirchen aus der bisherigen DDR wird man in der EKD nach der kirchlichen Wiedervereinigung nicht einfach zur gewohnten Tagesordnung übergehen können. Zahlenmäßig sind die Protestanten aus den neuen Bundesländern gegenüber denen aus der alten Bundesrepublik nur eine Minderheit. Aber die Aufhebung der kirchlichen Trennung könnte der Diskussion über den weiteren Weg der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik neue Nahrung geben. Das gilt nicht nur für den *Militärseelsorgevertrag*, den die ostdeutschen Gliedkirchen bis auf weiteres nicht übernehmen, der aber auch in westdeutschen EKD-Gliedkirchen teilweise umstritten ist. Insgesamt könnte die Eingliederung der DDR-Protestanten auch im Westen den Blick für Schwachstellen und unbewältigte Probleme der evangelischen Kirche schärfen, nicht zuletzt das Mißverhältnis zwischen dem flächendeckend und differenziert ausgebauten kirchlichen Apparat und der mangelnden Lebendigkeit und Ausstrahlungskraft des evangelischen Kirchentums bzw., der protestantischen Glaubenssubstanz. Hier liegt für die gesamtdeutsche EKD bzw. ihre Gliedkirchen zweifellos die wichtigste Herausforderung. ru

Umdenken

Kirchen ändern ihre Haltung zur Hospizbewegung

Als eine Antwort auf den Umgang der modernen Industriegesellschaft mit Sterbenden und den Defiziten dabei entstand in den sechziger Jahren in England eine Bewegung, die sich unterdessen weltweit ausgebreitet und seit einigen Jahren in Deutschland geradezu sprunghafte Zuwachsraten zu verzeichnen hat. Die Ärztin, Krankenschwester und Sozialarbeiterin *Cecily Saunders* eröffnete 1967 in London ein erstes Haus zur pflegerischen Betreuung von unheilbaren Schwerstkranken und Sterbenden, nannte dies „St. Christopher's Hospice“ und gab

damit den entscheidenden Anstoß zum Entstehen der „Hospizbewegung“. In der Bundesrepublik wurde die Bewegung Anfang der siebziger Jahre vor allem durch Fernsehfilme des Jesuiten *Reinhold Iblacker* bekannt, unterdessen selbst Mitbegründer einer Münchener Hospizinitiative. Während es weltweit bereits rund 2000 Hospize geben soll, arbeiten in Deutschland bisher nur einige wenige.

Daß die deutschen Bischöfe auf ihrer jüngsten Frühjahrsvollversammlung (vgl. ds. Heft, S. 193) eine Erklärung unter dem Titel „Schwerstkranken und Sterbenden beistehen“ verabschiedeten und sich darin ausführlich mit der Hospizbewegung befaßten, hat vor allem damit zu tun, daß man in den Kirchen der Hospizbewegung lange Jahre *mit einiger Reserve* gegenüberstand, diese Haltung aber dringend einer Überprüfung bzw. Klärung bedurfte. Vor einem Jahr setzten die deutschen Bischöfe eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Stellungnahme ein – das Ergebnis ist die nun veröffentlichte Erklärung. Für die *Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland* legte eine Arbeitsgruppe im vergangenen Herbst einen Arbeitsbericht zum selben Thema vor (Wortlaut in: Texte aus der VELKD, 39/1990).

Die kirchlichen Vorbehalte gegenüber der Hospizbewegung hatten vor allem mit Befürchtungen und Mißverständnissen im Zusammenhang mit den Begriffen „Sterbeklinik“ bzw. „Sterbehilfe“ zu tun, ebenso damit, daß man die Anliegen dieser Bewegung zu wenig von Initiativen zur Propagierung *aktiver Sterbehilfe* wie etwa der „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben“ unterschied. Auch befürchtete man eine problematische Gettoisierung der Sterbenden wie ihrer Begleiter durch die Schaffung selbständiger Einrichtungen zur Sterbebegleitung. Schließlich gab es auch Irritationen bei denjenigen, die seit langem in normalen Krankenhäusern, Pflegeheimen und auch in ambulanten Diensten Sterbebegleitung betrieben – und dies nicht erst seit der Entdeckung der Hospizidee.

Selbst wenn solche Vorbehalte noch

nicht überall ausgeräumt sind, die Erklärung der Bischöfe zeugt von einem erheblichen Umdenken. Einerseits bejahen die Bischöfe darin den Hospizgedanken als eine „durchgängige Perspektive“ der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen. Andererseits ordnen sie die Sterbehospize unter die bestehenden Einrichtungen ein, in denen – wenn auch unter verschiedenen äußeren Bedingungen – bereits Sterbebegleitung geschieht. Hospize sind insofern für die Bischöfe vor allem *Ergänzungen* – nach der Devise: „Nicht alle“, aber „immer mehr“ Menschen bedürfen des Hospizes, um würdig zu sterben ...

Stellungnahmen dieser Art sind nicht nur bedeutsam, wenn es darum geht, staatliche Zuwendungen, Versicherungserträge aus einer noch zu schaffenden Pflegeversicherung und Personal auf Einrichtungen zu verteilen, in denen Schmerztherapie und Sterbebegleitung betrieben werden; sie sind auch für diejenigen wichtig, die gegenwärtig dabei sind, Hospizinitiativen zu gründen und sich dabei über ihre Ziele und Möglichkeiten klar werden müssen.

Hunderte solcher Initiativen gibt es gegenwärtig allein in Deutschland. Mit der Bereitschaft zu solcher Arbeit fangen für viele die Probleme jedoch erst an: Der gute Wille zu helfen ist zuweilen größer, als es die realen Möglichkeiten erlauben. Initiativen müssen sich, je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen, für eine Form der Hospizarbeit entscheiden – vom *Langzeithospiz* bis zum *ambulanten Hospizdienst*. Angesichts der weithin ungeklärten gesetzlichen Grundlagen für diese Arbeit tun sich finanziell enorme Hürden auf. So groß die Bereitschaft zur ehrenamtlichen oder bezahlten Mitarbeit auch ist, Klarheit über die nötige *Qualifikation* von Hospizmitarbeitern besteht kaum. In dieser Situation kann eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenfürsorge hilfreich sein, eine Zusammenarbeit, für die von beiden Seiten die Voraussetzungen jedoch von Fall zu Fall zu schaffen sind.